

Sonder-Beilage

zum Amtsblatt Stück 51 der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

Ausgegeben den 16. Dezember 1908.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß in dem Kreise Tebus weitere Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche nicht bekannt geworden sind, wird meine mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft pp. erlassene Landespolizeiliche Anordnung vom 23. November d. Js. (Reg.-Amtsblatt Nr. 48) und meine Bekanntmachung vom 25. desselben Monats (Sonder-Ausgabe des Reg.-Amtsblatts vom 26. November d. Js. nach Nr. 48 wie folgt abgeändert:

I. Sperrbezirk.

1. Der Sperrbezirk, der bisher aus dem Orte Genschmar mit den dazu gehörigen Ausbauten, dem Gutsbezirk Henriettenhof und Vorwerk Nieschen (Kreis Königsberg N.-M.) bestand, wird aufgehoben.
2. Es wird ein neuer Sperrbezirk gebildet. Dieser umfaßt das verseuchte, der Witwe **Rusche** gehörige Gehöft, mit der dazu gehörigen Feldmark (einschl. der Wege). Die in Ziffer 2 bis 11 der Landespolizeilichen Anordnung vom 23. November d. Js. enthaltenen Bestimmungen finden daher nur noch auf diesen Sperrbezirk Anwendung.

II. Beobachtungsbezirk.

a) Kreis Tebus.

4. Der bisherige Beobachtungsbezirk wird aufgehoben und dafür ein neuer Beobachtungsbezirk gebildet.
5. Der Beobachtungsbezirk umfaßt die Ortschaft Genschmar mit seinen Ausbauten.
6. Die unter II Ziffer 2 bis 5 und III getroffenen Bestimmungen der a. Anordnung bleiben bis auf weiteres in Kraft.
7. Ziffer 6 der a. Anordnung wird aufgehoben.

b) Kreis Königsberg Nm.

8. Die Ortschaften Kiez, Kuhbrücken-Vorstadt, Alt- und Neu-Bleyen, Neu-Drewitz, Neu-Schaumburg, Nieschen und Vorwerk Nieschen, Werder scheiden aus dem Beobachtungsbezirk aus.

Frankfurt a. D., den 16. Dezember 1908.

Der Regierungspräsident.

